

HEILFÜRSORGE DER POLIZEI LAND BRANDENBURG

Hier: Probleme beim Einlesen der Krankenversichertenkarte (KVK)

Für die heilfürsorgeberechtigten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Landes Brandenburg wurde Ende Oktober eine neue Krankenversichertenkarte (KVK) ausgegeben. In einer Vielzahl von Praxen kann diese KVK aktuell nicht eingelesen werden; die Ursache ist bislang noch unklar.

Um die zahnärztliche Versorgung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sicherzustellen, weist der Zentraldienst der Polizei Land Brandenburg darauf hin, dass die Festlegungen der GKV zur elektronischen Gesundheitskarte nicht für die Verwendung der Krankenversichertenkarte der Polizei Land Brandenburg gelten und teilt diesbezüglich Folgendes mit:

Aus Sicht der Heilfürsorge ist die neue Krankenversichertenkarte gültig.

Sofern die **KVK vorgelegt** wird, diese **aber nicht eingelesen werden kann**, erfolgt die Abrechnung ohne gesonderte Bescheinigung im **Ersatzverfahren** über die KZVLB (Kopie der KVK in der Praxis aufbewahren).

Es ist nicht gestattet, aufgrund der Nichteinlesbarkeit der KVK die zahnärztliche Behandlung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten abzulehnen oder nur gegen Privatliquidation durchzuführen.

Sollten die Probleme mit der Krankenversichertenkarte bis zum Jahreswechsel nicht gelöst werden können, gelten vorstehende Regelungen auch im Jahr 2019 weiter.

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de